



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

Berlin, 29. Mai 2008

Zur vorgesehenen Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Schulgeld im Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 erklärt Uwe Schummer MdB:

Die vorgesehene Regelung, dass Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen ab 2011 überhaupt nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, lehnt die Union entschieden ab.

Bislang können noch 30 % des Schulgeldes für den Besuch von Privatschulen als Sonderausgaben abgezogen werden. Bis zur vollständigen Streichung ab 2011 sieht der Referentenentwurf eine Übergangsregelung vor und zwar eine Begrenzung auf 3.000 € in 2008, auf 2.000 € in 2009 und auf 1.000 € in 2010.

Hintergrund für die Vorschläge des Bundesfinanzministeriums ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Das oberste Europäische Gericht hat im September 2007 entschieden, dass Eltern, die ihre Kinder auf Privatschulen in anderen EU-Staaten schicken, auch Anspruch auf die Steuerbegünstigung durch den deutschen Fiskus haben. Im Klartext: Der Staat darf deutsche Privatschulen nicht besser stellen, als andere in Europa.

Diese Vorgabe der EuGH-Richter will das Bundesfinanzministerium nun offensichtlich dazu nutzen, um in Zukunft überhaupt keine Schulgeldzahlung mehr für den Besuch von Privatschulen steuerlich absetzbar zu machen.

PRESSMITTEILUNG



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484

FAX: (030) 227 – 76992

E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de

Homepage: www.uwe-schummer.de

Dabei stellt das Bundesfinanzministerium in seiner Gesetzesbegründung selbst fest, dass in der Vergangenheit nur in 3 % der Fälle der absetzbare Höchstbetrag der Schuldgeldzahlungen über 2.000 € lag.

Es besteht daher keine Veranlassung, die steuerliche Absetzbarkeit von Schuldgeldzahlungen in voller Höhe zu streichen. Es ist allein Sache der Familien, sich ggf. für eine Privatschule im Ausland zu entscheiden. Dabei ist auch zu sehen, dass derzeit nur rund 17.000 Schülerinnen und Schüler an Schulen außerhalb Deutschlands angemeldet sind.

Demgegenüber besuchten im Schuljahr 2005/06 rund 873.000 Schülerinnen und Schüler private Schulen; das waren 2,9 % mehr als im Vorjahr und 52,0 % mehr als 1992. Von den 12,3 Millionen Schülerinnen und Schülern in öffentlichen und privaten Schulen wurde damit im Schuljahr 2005/06 rund jeder 14. Schüler in einer Privatschule unterrichtet.

Eine vollständige Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Schuldgeld schießt weit über das Ziel hinaus. Dies wäre ein Anschlag auf das wichtige Privatschulwesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, das Bildungsangebot in Deutschland zu verbessern und nicht – wie im Referentenentwurf vorgesehen – einzuschränken. +++

PRESSMITTEILUNG